

**An die
Bezirksvorsteherung
Rudofsheim-Fünfhaus
Gassgasse 8-10
1150 Wien**

**Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 27.04.2022 bezüglich
Anrainerparkplätze in der Benedikt-Schellinger-Gasse zwischen Märzstraße und
Hütteldorfer Straße**

Die unterzeichneten Bezirksräte stellen gem. § 23 GO-BV nachstehende

A N F R A G E

Der Bezirksvorsteher wird um Beantwortung folgender Frage ersucht:

Auf welcher Grundlage bzw. infolge welchen Beschlusses kam es zur Schaffung von Anrainerparkplätzen in der Benedikt-Schellinger-Gasse zwischen Märzstraße und Hütteldorferstraße, da dieses Vorhaben weder in einer Bezirksvertretungssitzung noch in einer Fachkommission Thema war?

B E G R Ü N D U N G

In der Benedikt-Schellinger-Gasse zwischen Märzstraße und Hütteldorfer-Straße sind Vorbereitungen zur Schaffung von Anrainerparkplätzen getroffen worden (wann diese abgeschlossen sind, war zum Zeitpunkt der Verfassung der Anfrage noch nicht bekannt).

Damit sind die Voraussetzungen für die Schaffung von Anrainerparkplätzen nicht gegeben, wie aus der Website wien.gv.at ersichtlich ist.

Auszug aus wien.gv.at:

„Schaffung weiterer Anwohner*innen–Parkplätze

Anwohner*innen–Parkplätze können in Bezirken mit flächendeckender Kurzparkzone bei einer Parkplatz–Auslastung von über 90 Prozent geschaffen werden. Die Bezirksvorsteherungen beziehungsweise die Bezirksvertretungen können Gebiete vorschlagen, in denen Anwohner*innen–Parkplätze verordnet werden sollen. Der Bezirk muss eine Stellplatzerhebung und Erfassung der Stellplatzauslastung des Gebietes vorlegen. Anwohner*innen–Parkplätze können von den Bezirken frühestens 1 Jahr nach Einführung der flächendeckenden Kurzparkzone in Auftrag gegeben werden.

Die MA 46 prüft anschließend, ob die Voraussetzungen zur Schaffung von Anwohner*innen–Parkplätzen erfüllt sind. Bei positivem Prüfergebnis können im Rahmen von Verkehrsverhandlungen

**Klub der Freiheitlichen Bezirksräte
Wien - Rudofsheim-Fünfhaus**



Anwohner*innen-Parkplätze verordnet werden. In einem definierten Gebiet können maximal 30 Prozent der vorhandenen Parkplätze für Anwohner*innen reserviert werden.“

Immer wieder wurden in jüngster Vergangenheit Verkehrsmaßnahmen im Bezirk gesetzt, ohne dass die Fachkommissionen eingebunden werden.

Ing. Manfred R. Dvořák
Klubobmann-Stv.

Mag. Martin Hobek
Klubobmann

Rosa Janata
Bezirksrat